

## Antrag der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion

| Gremium                     | Sitzungsdatum |  |
|-----------------------------|---------------|--|
| Stadtverordnetenversammlung | 03.09.2020    |  |

### Beratungsgegenstand

gemeinsamer Antrag DIE LINKE und CDU: Schwapp öffnen - Generalsanierung vorbereiten - mutig neu ausrichten im Bildungs-, Sport- und Freizeitcampus Fürstenwalde-Nord

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- Die Stadtverordnetenversammlung sieht in dem Gutachten des Ingenieurbüros WACH eine zielführende Grundlage, um die Sanierung des Schwapp nachhaltig in Angriff zu nehmen und das Bad für die kommenden 30 Jahre marktfähig zu halten.

Alle Aktivitäten der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebs sollen darauf gerichtet werden, dieses Konzept – auch vom genannten Zeitablauf her – umzusetzen, wobei es der konkreten Ausführungsplanung überlassen bleibt, ob die in dem Gutachten genannten Maßnahmen in Gänze umgesetzt werden müssen.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Gutachtens WACH schnellstmöglich zu klären, welche Fördermittel aus europäischen, Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind auch Gespräche mit dem Landkreis Oder-Spree über seine aktive Beteiligung an der künftigen Finanzierung des Schwapp zu führen, weil das Sportbad für den Schwimmunterricht und den Vereinssport in der gesamten Region wichtig ist und eine Alternative nicht bzw. nicht ohne hohe Mehrkosten und hohen Aufwand für Schüler\*innen und Lehrer\*innen existiert.

- Im Zusammenhang mit der Generalsanierung ist zu prüfen, ob und wie im, am oder um das Sportbad herum die Wasserfläche vergrößert werden kann, mit dem Ziel, mehr Wasserfläche für die verschiedenen Nutzungsarten und heute schon bekannten Bedarfen zu schaffen. Die bestehende Wasserfläche ist heute schon völlig ausgelastet. Als Möglichkeiten können sowohl die Wiederherstellung der 50-Meter-Bahn, die dann teilbar sein muss, als auch die Anlage eines zusätzlichen Beckens in Frage kommen, in das Aktivitäten wie Reha-Sport, Aqua-Fitness, Schwimmunterricht oder Vereinssport ausgelagert werden können. Es soll ferner geprüft werden, ob der Außenbereich zu einem öffentlichen Freibad mit Sport- und Freizeitangeboten, wie Beachsoccer-, Beachvolley- oder auch Spielplatz, umgebaut werden kann und somit ein wichtiger Baustein im INSEK-Projekt „Bildungs-, Sport und Freizeitcampus Fürstenwalde – Nord“ wird. Trotz der Seen in der Umgebung besteht ein Bedarf an einem städtischen Freibad, beaufsichtigt von Rettungsschwimmer\*innen und

mit sauberen Sanitäranlagen, Versorgungspunkte und hoher Wasserqualität., wie man deutlich z.B. im Freibad in Neuenhagen bei Berlin, sehen kann.

- Im Rahmen der Generalsanierung muss das Schwapp ein modernes Kassen- und Einlasssystem erhalten, um unnötige Wartezeiten deutlich zu reduzieren. Dazu gehört auch ein Foyer mit Aufenthaltsqualität und eine Verbesserung des gastronomischen Angebotes im Schwapp, dass auch von außen und somit von Wartenden genutzt werden kann. Neben einem bezahlbaren Imbissangebot muss es auch künftig die Möglichkeit geben, höherwertige Speisen in angenehmem Ambiente mit Aufenthaltsqualität anzubieten.

- Unabhängig von den Planungen zur Generalsanierung muss das Spaßbad als der entscheidende Umsatzträger schnellstmöglich wieder öffnen.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt es, dass die Sanierung der Fliesenschäden bereits in Angriff genommen worden ist.

Schnellstmöglich muss mit über ein Fachgutachten geklärt werden, ob die Statik der Stahlträger im Sportbad bis zur Generalsanierung ausreichend ist oder ob dort vorab (Sicherungs-)Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ebenso ist durch ein Fachgutachten zu klären, ob die Lüftungsanlage noch bis zur Generalsanierung betrieben werden kann.

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, bis spätestens zur Stadtverordnetensitzung am 12. November eine entscheidungsfähige Beschlussvorlage darüber zur Verfügung zu stellen, in welcher Rechtsform die FSF spätestens ab dem 01.04.2021 weitergeführt werden soll (Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft). Es ist dabei sicherzustellen, dass die Beschäftigten im Unternehmen selbst angestellt sind und tarifliche Einkommen nach TVÖD oder einem an den TVÖD angelehnten Haustarif bezahlt werden. Eine qualifizierte und hochmotivierte Belegschaft ist die wichtigste Voraussetzung für kunden- und benutzerfreundliche Sport- und Freizeiteinrichtungen; dies geht nicht mit prekären Arbeitsverhältnissen und Billiglöhnen.

Im Zusammenhang mit den Prüfungen nach Punkt 10 soll auch in Erwägung gezogen werden, dass das städtische Unternehmen perspektivisch sämtliche Sportstätten im Eigentum der Stadt verwaltet und bewirtschaftet.

- Der Hauptausschuss als Werksausschuss wird gebeten, die Umsetzung der Realisierung dieses Grundsatzbeschlusses, in einem Standardtagesordnungspunkt „Generalsanierung und Entwicklung Schwapp“ in jeder seiner Beratungen zu thematisieren und dem Werkleiter und dem Eigenbetrieb Gelegenheit zu geben, zu berichten.

Begründung erfolgt mündlich.

Karin Lehmann  
für die Fraktion der CDU

Stephan Wende  
für die Fraktion DIE LINKE